

Antrag der Fraktion der CDU

DNA-Analyse weiterentwickeln und umfassend nutzen

In den letzten Jahren hat sich die DNA-Analyse zu einem wichtigen Instrument der Kriminalistik entwickelt. Der genetische Fingerabdruck hat die Ermittler nach Gewalttaten in unzähligen Fällen auf die richtige Spur zum Täter gebracht. Mittlerweile hat sich der Stand der Wissenschaft so erheblich verändert, dass eine Diskrepanz zwischen Gesetzeslage und Wissenschaft besteht.

Zurzeit dürfen aufgrund der geltenden Rechtslage (§81e Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Absatz 1 Satz 3 StPO) nur Identität, Geschlecht und Abstammung aus dem Spurenmaterial herausgefiltert werden. Dabei wäre es aufgrund der neuesten Technik längst möglich äußerliche Körpermerkmale, wie die Farbe der Augen, der Haare oder der Haut und das biologische Alter zu ermitteln. Die Änderung des Gesetzes würde zum einen zur Erleichterung der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten wie Sexualdelikten und Mordfällen beitragen und zum anderen auch dem Schutz der Allgemeinheit dienen, die bei unerkannten Tätern der Wiederholungsgefahr ausgesetzt ist.

Der §81e StPO wurde zuletzt 2004 dahin gehend geändert, dass die Geschlechtsbestimmung zugelassen wurde. Dies wurde damit begründet, dass die Feststellung des Geschlechtes als äußerliches Erkennungsmerkmal noch nicht den besonders schutzbedürftigen Kern des Persönlichkeitsrechts berührt. Das gleiche gilt auch für die nun hinzukommenden Merkmale, da auch diese regelmäßig von außen, ohne weitere genetische Untersuchung, erkennbare Merkmale einer Person betreffen.

Gerade in Zeiten in denen unsere Polizei sowieso schon stark belastet ist und Ermittlungen von schweren Straftaten oft mehrere Jahre dauern, ist es an der Zeit hinsichtlich der Untersuchung von DNA Spurenmaterial eine neue Regelung in der Strafprozessordnung zu schaffen.

Die Bremische Bürgerschaft möge beschließen:
Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes zur Erweiterung des Umfangs der Untersuchungen von DNA-fähigem Material bei unbekanntem Personen, insbesondere der Feststellungen über das Geschlecht, die Augen-, Haar- und Hautfarbe, das biologische Alter sowie die biogeographische Herkunft, zuzustimmen.

2. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2017 zu berichten.

Wilhelm Hinnens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU